



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 10. Oktober 2023
Vorstoss	Neue Führungsstrukturen der kommunalen Schulen
Info	<p>Sämtliche Baselbieter Gemeinden müssen sich im laufenden Jahr für eines der drei neuen Führungsmodelle für ihre kommunalen Schulen entscheiden.</p> <p>Zur Auswahl steht das Grundmodell (Schulratsmodell), welches dem heutigen System am ähnlichsten ist, sowie das Gemeinderatsmodell (mit oder ohne Schulkommission). Alle drei Varianten verfolgen das Ziel einer gut funktionierenden Führungsstruktur mit klarer Trennung zwischen operativer und strategischen Aufgaben, einer besseren Einbindung der Schule in die Gemeinde und einer Stärkung der Schulleitung und der Teilautonomie der jeweiligen Schule.</p> <p>Je nach Modell werden die verschiedenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten neu zugeteilt.</p> <p>Bezüglich Musikschule besteht keine Wahlfreiheit. Als Kreisschulen geführte Schulen müssen weiterhin zwingend strategisch von einem Schulrat geführt werden.</p> <p>Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, am Schulratsmodell festzuhalten.</p>
Antrag	Der Einwohnerrat beschliesst, am Schulratsmodell festzuhalten.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin a.i.:
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Mit dem Ziel der Stärkung der Gemeindeautonomie nach dem Subsidiaritätsprinzip wurde im Jahre 2017 ein zusätzlicher Paragraph in die Kantonsverfassung des Kantons Baselland aufgenommen, welcher den Kanton dazu verpflichtet, den Gemeinden grösstmöglichen Handlungsspielraum einzuräumen (Subsidiarität) und dabei die Unterschiedlichkeit der Gemeinden zu berücksichtigen (Variabilität). Alle daraus entstandenen Teilprojekte laufen seither unter dem Titel «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (VAGS) und betreffen die unterschiedlichsten Aufgabenbereiche.

Eines dieser laufenden Teilprojekte betrifft nun die Führungsstrukturen der kommunalen Schulen und eine damit verbundene Änderung des Bildungsgesetzes. Diese Gesetzesänderung räumt den Gemeinden ausdrücklich das Recht ein, sich für eines von drei Führungsmodellen für ihre Schulen zu entscheiden. Damit sollen die erkannten Schwächen des heutigen Systems nach Möglichkeit behoben und den Gemeinden trotzdem eine Wahlfreiheit gelassen werden.

In der Landratsvorlage (2021/568) werden die Schwächen des heutigen Systems wie folgt beschrieben: *«Das Vierecks Verhältnis zwischen den verschiedenen Führungsebenen im Schulwesen (Schulleitung – Schulrat – Gemeinderat – BKSD [Kanton]) führt im täglichen Umgang immer wieder zu schwierigen Entscheidungssituationen und Zuständigkeitsproblemen, die oft mit Qualitätseinbussen und Reputationsschäden für die jeweilige Schule verbunden sind. Diese Situation verschärft sich zusätzlich, wenn Schulrat und Gemeinderat nicht gut zusammenarbeiten. Die Aufteilung der strategischen Aufgaben und Weisungsbefugnisse sind unklar und unbefriedigend. Bei Fehlentscheiden oder fehlender Führung ist der Unterstützungsaufwand für die BKSD und die Trägerschaft meist komplex und enorm gross. Gleichzeitig sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinderäte bzw. der BKSD gering, insbesondere auch in schwierigen Situationen. Denn diese sind gegenüber dem Schulrat in seiner Führungsfunktion nicht weisungsbefugt. Nimmt dieser seine Aufgaben ungenügend wahr, hat der Gemeinderat keine direkte Eingriffsmöglichkeit. Die BKSD könnte nur disziplinarische Massnahmen einleiten, was aufgrund des erheblichen Eingriffs in eine gewählte Behörde kaum vorkommt... ...Der Gemeinderat ist heute häufig inhaltlich weit vom schulischen Geschehen entfernt und dies obwohl die Schule meist die grösste Budgetposition einer Gemeinde darstellt. Daraus entsteht eine Diskrepanz zwischen finanzieller und strategischer Zuständigkeit. ... Beim Schulrat besteht eine gewisse Diskrepanz zwischen seinen Aufgaben und Kompetenzen, insbesondere bezüglich Finanzentscheiden und seiner Rolle als Beschwerdeinstanz. ... Bisweilen fehlt es auch an der Führung der Schulleitungen durch den Schulrat. Das machte verschiedentlich tiefgreifende Interventionen nötig und führte in der Vergangenheit zum Teil zu erheblichem medialen Echo mit entsprechendem Reputationsverlust. Dieses strukturell angelegte Führungsdefizit kann bei einer guten Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Schulrat reduziert, aber nicht aufgelöst werden. »*

Nach dem der Landrat an seiner Sitzung vom 15.09.2022 der Änderung des Bildungsgesetzes zugestimmt hat, liegt der Ball nun bei den Gemeinden. Sie müssen sich bis spätestens Ende 2023 für eines der drei Führungsmodelle entscheiden. Wird dabei das Schulratsmodell gewählt, genügt ein Beschluss des Einwohnerrates. Fällt der Entscheid auf das Gemeinderatsmodell (mit oder ohne Schulkommission), wird zusätzlich eine Volksabstimmung nötig, da dafür eine Anpassung der Gemeindeordnung nötig ist. Die Umsetzung ist danach auf das Schuljahr 2024/25 vorgesehen, mit einer möglichen Übergangsfrist für die Gemeinden bis zu Beginn des Schuljahres 2025/26.

Das Ziel dieser Vorlage ist es nun, dass der Einwohnerrat für den Kindergarten und die Primarschule Binningen eines der drei Führungsmodelle festlegt, sodass der Gemeinderat die weiteren nötigen Schritte einleiten kann. Kein Grundsatzentscheid ist hingegen für die Musikschule nötig, da diese zusammen mit der Gemeinde Bottmingen geführt wird und für Kreisschulen das Führungsmodell mit einem Schulrat zwingend vorgegeben ist.

1.1. Die möglichen neuen Führungsstrukturen

Den Gemeinden stehen folgende drei Varianten für die zukünftigen Führungsstrukturen ihrer Schulen zur Auswahl:

a) Das Gemeinderatsmodell

Im Gemeinderatsmodell übernimmt der Gemeinderat die heutigen Aufgaben und Kompetenzen des Schulrats mit Ausnahme von operativen Aufgaben, welche zur Schulleitung verschoben werden (z.B. Anstellungsinstanz aller Lehrpersonen).

b) Das Gemeinderatsmodell mit einer Schulkommission

Im Schulkommissionsmodell setzt die Gemeinde zusätzlich eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats und zur Unterstützung der Schule ein.

c) Das Schulratsmodell (Grundmodell)

Im Schulratsmodell überträgt die Gemeinde die im Bildungsgesetz vorgesehenen Aufgaben des Gemeinderats gesamthaft an einen Schulrat.

Dabei verfolgen alle drei Varianten das Ziel,

- einer gut funktionierenden Führungsstruktur mit klarer Trennung zwischen operativen und strategischen Aufgaben,
- einer besseren Einbindung der Schule in die Gemeinde und
- einer Stärkung der Schulleitung und der Teilautonomie der jeweiligen Schule.

1.2. Die Varianten im Einzelnen

a) Das Gemeinderatsmodell

Im Gemeinderatsmodell wird die operative und strategische Führung klar getrennt. Die bisherigen Aufgaben des Schulrats gehen an den Gemeinderat über (ausgenommen sind operative Aufgaben, wie z.B. die Anstellung aller Lehrpersonen, welche der Schulleitung zugewiesen werden). Der Gemeinderat übernimmt die direkte, strategische Führung der gemeindeeigenen Schulen. Damit liegen strategische und finanzielle Entscheide, welche die Schulen betreffen, in einer Hand. Dies führt zu einer direkten und intensiveren Auseinandersetzung des Gemeinderats mit schulischen Themen und zu kürzeren Entscheidungswegen. Damit kann die Gemeinde ihre Schulen besser positionieren, was zu einem Standortvorteil werden kann. Im Beschwerdewesen führt dieses Modell zu einer Angleichung an andere Verwaltungsbereiche. Der Gestaltungsspielraum des Gemeinderats wird erhöht. Gleichzeitig steigen die Verantwortung und der Arbeitsaufwand. Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung und somit eine Volksabstimmung.

Das Gemeinderatsmodell kann wie dargestellt werden:

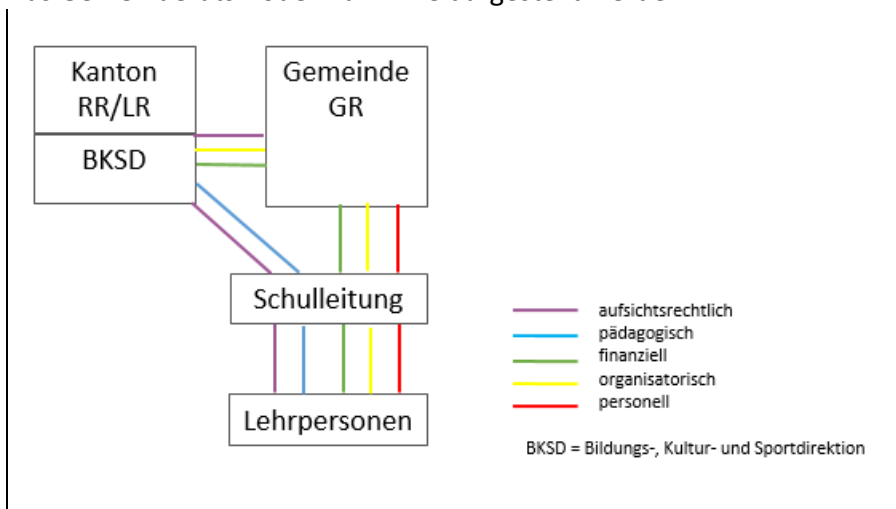


Abbildung 1: Gemeinderatsmodell des neuen Führungsmodells für Primarschulen

b) Das Gemeinderatsmodell mit einer Schulkommission

Dieses Modell unterscheidet sich vom Gemeinderatsmodell durch das Einsetzen einer beratenden Schulkommission. Die Verantwortung bleibt weiterhin beim Gemeinderat. Dieser kann sich durch die Schulkommission fachlich unterstützen lassen und einen Teil der Unterstützung der Schule dieser Kommission übertragen. Mit diesem Führungsmodell kann sich der Gemeinderat entlasten. Die Gemeindeordnung regelt die Wahl und Zusammensetzung der Kommissionsmitglieder. Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt ebenfalls eine Änderung der Gemeindeordnung und somit eine Volksabstimmung.

Das Gemeinderatsmodell mit Schulkommission kann wie folgt dargestellt werden:

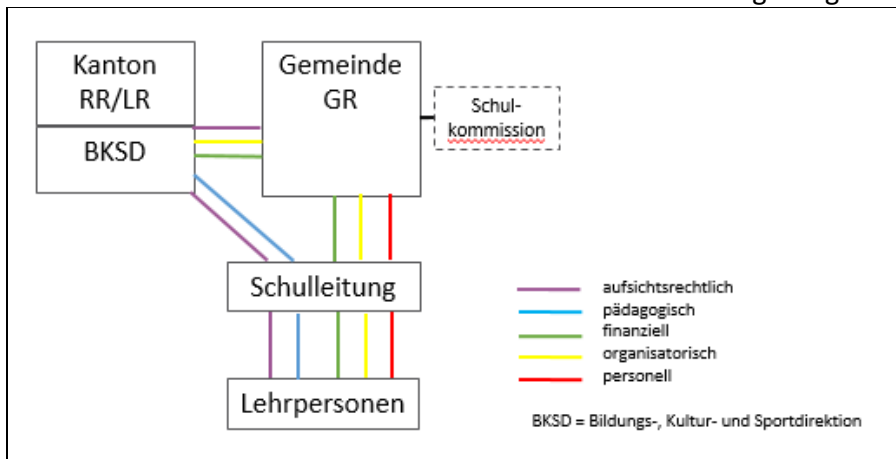


Abbildung 2: Schulkommissionsmodell des neuen Führungsmodells für Primarschulen

c) Das Schulratsmodell (Grundmodell)

Das Schulratsmodell entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings wird auch hier klar zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt werden. Die strategische Führung der Schule wird an einen Schulrat delegiert, die Zuständigkeit für das Budget und die Rechnung verbleibt jedoch zwingend beim Gemeinderat.

Dieses Modell bedeutet somit gegenüber dem heutigen System die kleinste Änderung. Um die erkannten Schwächen der bisherigen Führungsstrukturen zu minimieren, ist in diesem Modell eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Schulrat unabdingbar.

Das Schulratsmodell kann wie dargestellt werden:

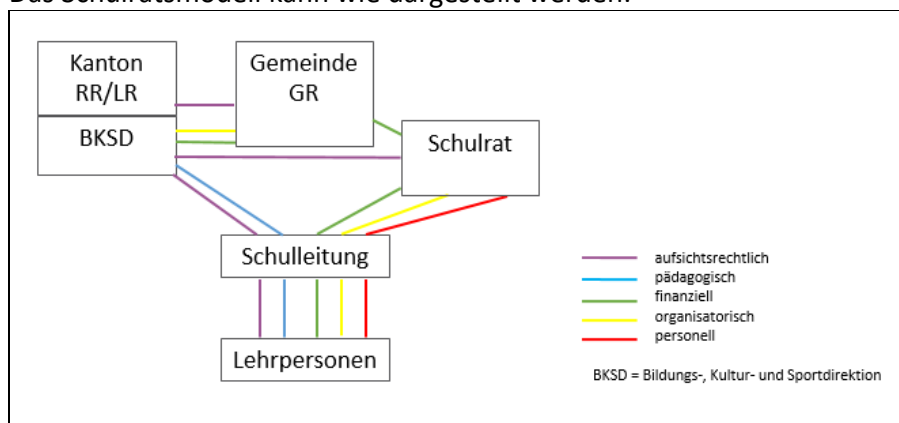


Abbildung 3: Schulratsmodell des neuen Führungsmodells für Primarschulen

1.3. Neue Aufgabenzuteilung und Verantwortlichkeiten

Damit die angestrebten Verbesserungen erreicht werden können, kommt es unabhängig vom gewählten Modell zu Verschiebungen von einzelnen Aufgaben.

a) Verschiebungen zur Schulleitung

Die gewünschte Stärkung der Schulleitung bedingt bei allen drei Modellen die Verschiebung sämtlicher operativer Aufgaben zur Schulleitung:

- Anstellung der unbefristet und neu auch der befristet angestellten Lehrpersonen und aller weiteren Mitarbeitenden der Schule (z.B. Sozialpädagog/innen, Assistenzen, Praktikant/innen etc.). Bei Kündigungen seitens des Arbeitgebers ist vorgängig Rücksprache mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zu nehmen, um die Fachlichkeit und Professionalität der Entscheide zu gewährleisten.
- Verantwortung für die interne Evaluation unter Mitwirkung der vorgesetzten Behörde, wobei letztere über die Massnahmen entscheidet.
- Umsetzung von Massnahmen aus der internen Evaluation und Aufsicht im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.
- Entscheidungskompetenz im Rahmen des Budgets.
- Übernahme eines Teils der Entscheidungskompetenz, bei der bisher der Schulrat zuständig war (z.B. Jokertage, Urlaube, Personalrecht etc.).

Damit nehmen die Schulleitungen neu die volle Verantwortung für die pädagogische, personelle, organisatorische und administrative Führung ihrer Schule wahr. Dies führt jedoch grundsätzlich nicht zu einem Mehraufwand bei den Schulleitungen. Die Schulleitungen führen z.B. bereits heute den Bewerbungsprozess bei der Anstellung von Lehrpersonen durch und unterbreiten ihre Vorschläge dem Schulrat, oder sie erstellen das Budget. Auch entfällt aufgrund der Stärkung der Schulleitung die Vorbereitung eines Teils der Entscheidungsgrundlagen zuhanden der vorgesetzten Behörde.

b) Aufgaben der vorgesetzten Behörde

Grundsätzlich werden alle verbleibenden (nicht operativen) Aufgaben des heutigen Schulrats der vorgesetzten Behörde zugeteilt. Konkret handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Anstellung der Schulleitungsmitglieder und Genehmigung der Organisation der Schulleitung.
- Führung und Beratung der Schulleitung bzw. des/der Rektor/in (inkl. Weisungsbefugnis)
- Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Schulleitung.
- Genehmigung des Schulprogramms und allfällige Massnahmen zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse und der Erkenntnisse aus der Aufsicht.

Es steht der Gemeinde nun frei, diese Aufgaben entweder dem Schulrat oder Gemeinderat zu übertragen.

Wird eine Unterstellung unter den Schulrat beschlossen, bleibt die Finanzhoheit jedoch wie bis anhin beim Gemeinderat.

Wird eine Unterstellung unter den Gemeinderat beschlossen, so kann eine Schulkommission eingesetzt werden, welche diesen fachlich berät und Empfehlungen bei der Ausgestaltung des Schulprogramms insbesondere im organisatorischen und pädagogischen Bereich abgeben kann. Der Gemeinderat kann diese Schulkommission nach fachlichen Kriterien zusammensetzen. Im Falle der Gemeinde Binningen würde die Wahl des heutigen Schulrats durch den Einwohnerrat entfallen.

2. Beurteilung

Aus Sicht des Gemeinderates bedeutet jedes der drei möglichen Führungsmodelle eine Verbesserung gegenüber dem IST-Zustand, da die operative Leitung der Schule vollumfänglich bei der Schulleitung liegt und das Führungsmodell somit stringenter ist. Beim Schulratsmodell bleiben allerdings viele der heutigen Schnittstellenprobleme bestehen.

Die heutigen Führungsstrukturen sind historisch gewachsen. Aus den früheren Schulpflegen, die auch stark operativ tätig waren, sind vor rund 20 Jahren Schulräte geworden, die in erster Linie strategisch arbeiten und die operativ gestärkten Schulleitungen führen. Die strikte Trennung von strategischer Führung und operativer Umsetzung wird nun bei allen drei Varianten zu Ende geführt.

Typisch für das Schulwesen sind auch die stark partizipativen Strukturen. Die Schulleitung ist beratendes Mitglied ihrer Aufsichtsbehörde, ebenso hat eine Vertretung der Lehrerschaft Einsitz im Schulrat (die Vertretung besteht derzeit aus zwei Lehrpersonen). Daran ändert sich mit der Wahl der Führungsstruktur nichts; auch bei der Wahl des Gemeinderatsmodells (mit oder ohne Kommission) müssten Schulleitung und Lehrpersonen in die Entscheidungsprozesse für die für die Schule relevanten Bereiche einbezogen werden.

Den Gemeinden ist schon heute freigestellt, wie die Schulbehörden gewählt werden. Die früheren Schulpflegen wurden jeweils durch die Bevölkerung gewählt. Mit der Inkraftsetzung des aktuellen Bildungsgesetzes und der Einführung der Schulräte wurde den Gemeinden mehr Spielraum in der Frage gegeben, wie die Schulbehörden zu besetzen sind. Binningen rückte damals von der Volkswahl ab und nahm die Bestimmung in die Gemeindeordnung auf, dass der Einwohnerrat die Behörde bestellt. Der Einwohnerrat wählt die Mitglieder sämtlicher Schulräte (Primarschulrat, Sekundarschulrat, Musikschulrat) gemäss einem im Einwohnerrat intern vereinbarten Parteienproporz.

Die heutigen Strukturen sind wie oben aufgeführt historisch gewachsen. Würde man die Aufsicht über die Schulen neu erfinden müssen, würde man wohl aus Effizienzgründen und aus Gründen des Prinzips, dass strategische Führung und Finanzverantwortung nicht getrennt werden sollten, kaum die heute praktizierte Lösung wählen.

Aus systematischer Sicht wäre daher das Gemeinderatsmodell oder das Gemeinderatsmodell mit einer beratenden Kommission, wie es in verschiedenen Verwaltungsbereichen sinngemäss praktiziert wird, anzustreben. Für das Gemeinderatsmodell mit Kommission würde zudem die Tatsache sprechen, dass sich der Gemeinderat bei seinen Entscheiden auf ein hierfür von ihm eingesetztes Fachgremium abstützen kann. Auch dies ist Praxis in verschiedenen Verwaltungsbereichen. Dieses Fachgremium könnte aus Fachpersonen zusammengesetzt werden und es müsste nicht zwingend an einem Parteienproporz festgehalten werden.

2.1. Charakteristiken der zur Wahl stehenden Modelle

Die untenstehende Matrix beruht auf Einschätzungen, da konkrete Erfahrungen sowohl mit dem Gemeinderatsmodell als auch mit dem Gemeinderatsmodell mit Kommission fehlen.

	Gemeinderatsmodell (GR)	Gemeinderatsmodell mit Kommission	Schulratsmodell
Kosten	Beim Gemeinderatsmodell entfallen die Kosten für den Schulrat. Um Geschäfte, die bis anhin vom Schulrat behandelt worden sind, für den Gemeinderat vorzubereiten, müssten möglicherweise zusätzliche Verwaltungsressourcen eingesetzt werden.	Auch hier entfallen die Kosten für den Schulrat, hingegen muss neu eine Kommission finanziert werden. Die Begleitung der Kommission müsste ebenfalls durch die Verwaltung sichergestellt werden. Allerdings ist dies heute auch beim Schulrat der Fall.	Keine Änderung
Betriebliche Effizienz	Mit dem Gemeinderatsmodell entfallen Schnittstellen, die sich heute aus der Trennung von strategischer Führung und Finanzverantwortung ergeben.	Eine vorberatende Kommission verlängert tendenziell die Beratung von schulpolitischen Geschäften.	Das heutige Modell ist von den Abläufen her unbestrittenermassen nicht sonderlich effizient.
Fachliche Beurteilung von Schulanliegen	Die fachliche Beurteilung von Schulanliegen würde wohl eher erschwert, wenn der Schulrat abgeschafft und keine Fachkommission geschaffen würde, welche den Gemeinderat berät.	Die fachliche Beurteilung von Schulanliegen kann im Vergleich zu heute gestärkt werden, da der Gemeinderat eher fachlich qualifiziertes Personal in die Kommission wählt als der Einwohnerrat, der die Behörde in erster Linie nach politischen Gesichtspunkten zusammensetzt.	Keine Änderung.
Führung der Schulleitung	Die Führung erfolgt durch den Gemeinderat. Dies hat den Vorteil, dass der Gemeinderat direkt Einfluss auf die Führung der Schule nehmen kann. Bis anhin musste der Gemeinderat den Schulrat ersuchen,	Die Führung erfolgt durch den Gemeinderat. Eine Kommission hat keinerlei Führungsfunktion gegenüber der Schulleitung.	Die Führung erfolgt weiterhin durch den Schulrat. Die Art und die Wirkung der Führung hängt von der Zusammensetzung des Schulrats ab.

	allfällige Massnahmen bei einem Fehlverhalten der Schulleitung einzuleiten.		
	Gemeinderatsmodell (GR)	Gemeinderatsmodell mit Kommission	Schulratsmodell
Unterstellung / Einbezug der Schulleitung	Die Schulleitung ist dem Gemeinderat unterstellt. Sie ist in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, wenn der Gemeinderat die Schule betreffende Geschäfte behandelt. Die hierarchische Einbettung in die Verwaltung ist Sache der Gemeinde.	Die Schulleitung ist dem Gemeinderat unterstellt. Sie ist in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, wenn der Gemeinderat die Schule betreffende Geschäfte behandelt. Die hierarchische Einbettung in die Verwaltung ist Sache der Gemeinde.	Keine Veränderung. Die Schulleitung ist weiterhin dem Schulrat unterstellt. Die Schulleitung muss hierarchisch nicht in die Verwaltung eingebettet werden, aber sie kann, wobei dies ein Einvernehmen von Schulrat und Gemeinderat voraussetzt ('Liestaler Modell, siehe Seite 10, Pt. 2.3).
Aufwand für die Instanzen nach Aufgabenverschiebung	Der Gemeinderat muss über die Belange befinden, für die bis anhin der Schulrat zuständig war. Dies bedeutet einen Mehraufwand für den Gemeinderat und insbesondere für das für die Schule zuständige Gemeinderatsmitglied. Der Aufgabenbereich der Schulleitung wird etwas erweitert, indem die strategische und die operative Ebene klarer getrennt werden und die Schulleitung beispielsweise für sämtliche Anstellungen zuständig ist. Der Gemeinderat muss über Beschwerden gegen die Schulleitung entscheiden. Eine Mehrbelastung der Verwaltung hängt davon ab, wie bei diesem Modell die Aufgaben zwischen Schulleitung und Verwaltung aufgeteilt werden.	Auch bei dieser Variante muss der Gemeinderat über die Belange befinden, für die bisher der Schulrat zuständig war. Er wird allerdings durch eine Kommission entlastet, welche die Geschäfte vorbereitet und entsprechend Antrag stellt. Der Aufgabenbereich der Schulleitung wird etwas erweitert, indem die strategische und die operative Ebene klarer getrennt werden und die Schulleitung beispielsweise für sämtliche Anstellungen zuständig ist. In welchem Ausmass der Gemeinderat durch die Kommission entlastet werden kann, hängt letztlich davon ab, wie der Aufgabenbeschrieb der Kommission ausgestaltet wird. Vermutlich ändert sich an der Belastung der Verwaltung kaum etwas. Diese übernimmt die Aufgaben, welche sie bisher für den Schulrat übernommen hat, neu für die Schulkommission.	Bezüglich Gemeinderat keine Veränderung. Der Aufgabenbereich der Schulleitung wird etwas erweitert und derjenige des Schulrats etwas reduziert, indem die strategische und die operative Ebene klarer getrennt werden und die Schulleitung beispielsweise für sämtliche Anstellungen zuständig ist. Für die Verwaltung ergeben sich keine Änderungen.

	Gemeinderatsmodell (GR)	Gemeinderatsmodell mit Kommission	Schulratsmodell
Politische Akzeptanz	Die Führung der Schule durch den Gemeinderat könnte zu Abwehrreflexen bei den Schulbeteiligten führen.	Für die Schulbeteiligten muss der Ersatz des Schulrats durch eine Fachkommission nicht von Nachteil sein, wenn diese Kommission mit Fachleuten bestückt wird. Für den Einwohnerrat bedeutet eine durch den Gemeinderat eingesetzte Fachkommission letztlich ein Kompetenzverlust, da er nicht mehr für die Wahl zuständig ist.	Keine Änderung.
Gewichtung von Schulanliegen in der Gemeinde	Es ist nicht auszuschliessen, dass die Gewichtung von Schulanliegen zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung zurückgeht, wenn sie vom Gemeinderat intern behandelt werden. Dem kann entgegen gewirkt werden, in dem der Gemeinderat im Schulbereich verstärkt gegen aussen kommuniziert.	Die Führung einer Schulkommission stärkt gemeindeintern das Gewicht der Schule, hat aber keine Aussenwirkung.	Keine Änderung. Der Schulrat als selbständige Behörde, der auch gegen aussen Stellung nimmt und auch als Ansprechpartner der Bevölkerung waltet, gibt der Schule ein starkes Gewicht.
Verankerung in der Bevölkerung / Ansprechbarkeit durch Bevölkerung	Der Gemeinderat, welcher von den Stimmberechtigten gewählt wird, ist Ansprechpartner für die Bevölkerung, da der Schulrat, der heute auch diese Aufgabe innehat, entfällt. Wichtigster niederschwelliger und erster Ansprechpartner für Schulanliegen bleibt aber die Schulleitung.	Die Verankerung in der Bevölkerung ist durch den Gemeinderat gegeben.	Die Verankerung in der Bevölkerung ist nicht mehr sonderlich ausgeprägt, da der Schulrat nicht mehr vom Volk, sondern vom Einwohnerrat aufgrund rechnerischer Parteiansprüche besetzt wird. Der Schulrat bleibt aber weiterhin Ansprechpartner für die Bevölkerung.

2.2. Beurteilung durch den Schulrat und die Schulleitung

Der Gemeinderat hat zur Frage der zukünftigen Führungsstruktur die Meinungen von Schulrat und Schulleitung eingeholt.

a) Schulrat

Der Schulrat sprach sich dabei mit einer relativ knappen Mehrheit für den Erhalt seines Gremiums aus. Er begründete dies mit seiner wichtigen Funktion als Ansprechpartner der Erziehungsberechtigten und sieht in einer Abschaffung einen eigentlichen Demokratieabbau. Die Schule als eine der wichtigsten Aufgaben in einer Gemeinde brauche ein unabhängiges Aufsichtsgremium, was letztlich die Schulleitung und die Lehrpersonen stärke. Zudem würde die Übertragung der Schulaufsicht an den Gemeinderat

möglicherweise zu einer Überlastung des Gemeinderats führen. Eine dem Gemeinderat unterstellte Kommission hätte womöglich zu wenig Gewicht, um bildungspolitische Anliegen in den Gemeinderat einzubringen. Zudem wird darauf verwiesen, dass die Abschaffung der Schulräte im gesamten Kanton im Kanton Basel-Landschaft im Rahmen von Volksabstimmungen schon zweimal verworfen worden ist. Die Minderheit des Schulrats, welche sich für die Abschaffung des Schulrats aussprach, vertritt die Ansicht, dass die heutige Lösung viele Doppelspurigkeiten mit sich bringe und daher ineffizient sei. Die Trennung von strategischer Führung und Finanzverantwortung sei nicht mehr zeitgemäss. Auch in anderen Verwaltungsbereichen würden beratende Fachkommissionen bestehen, und dies hätte sich grundsätzlich bewährt.

Als möglicher Kompromiss wurde der Vorschlag gemacht, das bisherige Schulratsmodell beizubehalten und in einem ersten Schritt zu prüfen, welche Erfahrungen andere Gemeinden mit der Umstellung auf das Kommissionsmodell machen.

b) Schulleitung

Die Schulleitung spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung des Schulrates aus. Der Schulrat solle für Kontinuität, übernehme eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen Schule und Gemeinde, sei ein wertvoller Fürsprecher für Schulanliegen, sei nahe bei der Bevölkerung und setze sich vertieft mit der Schule auseinander. Er entlaste den Gemeinderat und setze sich vertiefter mit der Schule auseinander, als dies der Gemeinderat aufgrund seiner anderen Aufgaben tun könne. Kritisch beurteilt wird das Schulratsmodell bezüglich der zeitlichen Verfügbarkeit der Schulratsmitglieder. Ebenfalls sei beim Schulratsmodell der direkte Einfluss des Gemeinderats geringer. Eine direkte Unterstellung der Schule unter den Gemeinderat würde zudem zu einer stärkeren Identifikation des Gemeinderats mit der Schule beitragen.

2.3. Beurteilung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und schlägt dem Einwohnerrat vor, den Schulrat zumindest vorläufig beizubehalten. Dies widerspricht zwar seiner grundsätzlichen Haltung, dass aus systematischer Sicht das Gemeinderatsmodell respektive das Gemeinderatsmodell mit Fachkommission anzustreben sei, hat aber folgende Gründe:

- Das vorgeschlagene Gemeinderatsmodell resp. das Gemeinderatsmodell mit Kommission ist punkto Unterstellung letztlich nicht zu Ende gedacht. Die Einbindung der Schulleitung in die Verwaltung erfolgt aus Sicht des Gemeinderats hierarchisch falsch. Gemäss kantonalen Vorgaben müsste die Schulleitung direkt dem Gemeinderat (analog zur bisherigen Unterstellung der Schulleitung unter den Schulrat) und nicht dem Verwaltungsleiter unterstellt werden, womit eine Parallelstruktur geschaffen würde.
- Noch fehlen im Kanton konkrete Erfahrungen mit den neu vorgeschlagenen Modellen. Aus Sicht des Gemeinderats sollen diese Erfahrungen abgewartet werden. Es besteht auch dann noch die Möglichkeit eines Wechsels bei den Führungsstrukturen.
- Es gibt auch im heutigen System Möglichkeiten zur stärkeren Anbindung der Schule an die Gemeinde. Zu erwähnen ist etwa das 'Liestaler Modell'. Die dortige Schulleitung ist mit einem Teilpensum direkt bei der Gemeinde angestellt, was eine organische Einbindung der Schule in die Gemeinde ermöglicht. Der Gemeinderat möchte diese Lösung vertieft prüfen.
- Mehrere Gemeinden haben in den vergangenen Monaten die Abschaffung des Schulrats abgelehnt. Dies deutet auf eine nach wie vor starke Verankerung des Schulrats in der Bevölkerung hin, auch wenn dieser in Binningen im Gegensatz zu anderen Gemeinden nicht durch die Bevölkerung direkt gewählt wird.

Daneben gibt es eine Reihe von spezifisch kommunalen Gründen, die für die Beibehaltung der bisherigen Führungsstruktur sprechen:

- In Binningen herrschte sowohl in der Schulleitung als auch im Schulrat in früheren Jahren wenig Kontinuität. Sowohl im Schulrat als auch in der Schulleitung ist derzeit niemand mehr als drei Jahre im Amt. Würde nun der Schulrat abgeschafft, würde eine sich allenfalls abzeichnende Kontinuität erneut verunmöglicht.
- Es laufen derzeit verschiedene Projekte, so unter anderem die Umsetzung der Massnahmen aus der Externen Schulevaluation aus dem Jahre 2020. Es ist wünschenswert, dass diese Evaluation aus Gründen der Kontinuität durch das gleiche strategische Gremium begleitet wird.
- Schulrat und Schulleitung lassen sich im laufenden Prozess derzeit extern durch zwei Personen beraten, weil Defizite in der Führungsstruktur der Schule konstatiert worden sind. Auch diese Personen vertreten die Ansicht, dass ein Systemwechsel derzeit nicht angezeigt wäre, sondern dass die Aufarbeitung durch das bestehende Gremium erfolgen soll.